



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 27.08.2020		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/764/2020		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 14.07.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	27.08.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag von Anwohnern der Hauptstraße

hier: Antrag auf Verkehrsänderung Hauptstraße, Seppenrade

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Anwohner der Hauptstraße vom 28.06.2020 zuständigkeithalber an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld weiterzuleiten.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, StVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag von Anwohnern der Hauptstraße wird voll inhaltlich Bezug genommen. Darin werden überwiegend verkehrslenkende und verkehrsregelnde Maßnahmen beantragt.

Gemäß § 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Aus diesem Grund ist der Antrag an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld zur Entscheidung weiterzuleiten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

V. Anlagen:

- Bürgerantrag der Anwohner der Hauptstraße vom 28.06.2020
- Plan GIS-Portal des betreffenden Bereiches der Hauptstraße